



Allgemeine Handlungs-Zeitschrift

von und für Ungarn.

(Halbjähriger Preis: 2 fl. 30 kr. C. M. Mit Postversendung: 3 fl. 30 kr. C. M.)



Dritter

Sonnabend, den 16. Januar.

Jahrgang.

Herrn Palmer's Lebens- oder Rettungs-Both.

Das Repertory of Patent-inventions beschreibt im September-Heft l. J. S. 567, die Versuche, welche mit Herrn Palmer's Both in der Themse vor dem Commerz-Hause unter Aufsicht der Royal-Society angestellt wurden, und aus welchen hervorging, daß dieses Both, auch wenn es ganz mit Wasser und mit 30 Personen gefüllt ist, nicht sinken und durchaus durch keine Kraft zum Umschlagen gebracht werden kann; daß es also im jedem Sturme, wie der englische Seemann sagt, zu leben vermag und höchstens nur an Felsen zerschellen kann.

„Dieses Both wiegt, nach Herrn Palmer's Beschreibung, ohne Ausrüstung, 7 Ztr. $\frac{1}{4}$; Mast, Segel u. s. w. wiegen 5 Ztr. $\frac{1}{4}$; da aber diese letzteren Gegenstände schwimmen, so machen sie das Both nur noch leichter, wenn sie niedergelassen werden. Das Both läßt sich also leicht regieren.“

„Es ist 26 $\frac{1}{2}$ Fuß lang, 5 Fuß 10 Zoll breit; führt 6 Ruder, zwei viereckige (Lug-) Segel, und kann, nach Bedarf, mit Ruder oder mit Stauer gesteuert werden; es hat zu jeder Seite seines Boges Häupter (timber heads) zur Befestigung eines Seiles (warb), und hohe lose Schutzbretter (wash boards), damit die See nicht leicht in dasselbe schlagen kann, wann es vom Lande gelassen wird.“

„Es ist wie ein Wallfisch-Both gebaut, an beiden Enden scharf, am Bog völler, als am Hintertheile, aber flacher auf dem Boden und mit mehr Balken verhältniß-

mäßig zu seiner Länge versehen, damit die Mannschaft hinlänglichen Raum zwischen den Luftgehäusen in den Flügeln findet, mit welchen es vor- und rückwärts ausgerüstet ist. Diese Luftgehäuse, deren drei zu jeder Seite sind, nehmen einen Raum von 20 Kubik-Fuß ein, und haben folglich eine Schwimmkraft von 22 Ztr. auf jeder Seite gleich vertheilt, wodurch das Both gegen alles Umschlagen gesichert ist. Es hat ferner noch zwei Luftgehäuse, an jedem Ende eines, die 16 Kubik-Fuß Raum fassen, und 9 Ztr. Schwimmkraft geben. Diese Gehäuse, die bei der starken Biegung des Bothes so hoch gelegen sind, machen es nicht nur unmöglich, daß das Both unterfinke, wenn eine schwere See über dasselbe hinrollt, sondern tragen auch wesentlich dazu bei, daß es sich wieder gerade stellt, im Falle es durch einen plötzlichen Druck der Segel oder einen Wogen-Schlag auf die Seite gedrückt würde. Da die ganze Schwimmkraft des Bothes 31 Ztr. beträgt, so reicht dies hin, um 21 Personen zu tragen, die ganz über dem Wasser sitzen, oder, wenn sie, wie im Sturme meistens, mit einem beträchtlichen Theile des Körpers in Wasser getaucht sind, jede Anzahl in demselben und außen an den Seiten desselben, indem bekanntlich eine Schwimmkraft von 10 Pf. hinreicht, um irgend einen Menschen mit dem Kopfe und mit den Schultern außer Wasser zu halten. Die obige Schwimmkraft von 31 Ztr. in acht verschiedenen Luft-Gehäusen vertheilt ist, so liegt nichts daran, wenn zwei oder drei derselben beschäftigt werden.“

„Die Flügel-Luftgehäuse sind an den Seiten mittelst starker Hinter- und Vorder-Latten an dem Kielbalken zu jeder Seite desselben auf dem Gehälke befestigt.“

leider; —
dère und
ment der
einturen,
Toilette-

Cologne,
in allen

ricius,
in Pesth.

Bereblung der
derselben ein
schäfts-Kassa
ren versteht,
visch spricht,
Beamter an-
man ist Pesth,

in W. W.

ordinärer.

fl. kr.

— . —

— . —

— . —

— . —

2 . 30

3 . 30

ise.

— 5 $\frac{1}{2}$; Halb-

; Hafer 2 $\frac{1}{2}$;

4.

An jedem sind vier Platten mit Nagen angeschraubt, in welche Haken passen, die an Bretern befestigt sind, welche lang genug sind, um die Länge des Hauptgehäuses zu erreichen, und wodurch diese Breter unter den Querbalken emporsteigen. Diese Breter werden dadurch in ihrer senkrechten Lage erhalten, daß sie zwischen den Querbalken mittelst Flügel befestigt sind, die auf Haken hängen, die an dem aufsteigenden Theile des Bothes angeschraubt sind, und welche Flügel zu jeder Seite eine ununterbrochene Bühne in gleicher Höhe mit den Querbalken bilden, und so die Gehäuse vor jeder Beschädigung schützen. Sie bilden zugleich zu jeder Seite zwei Seiten-Fächer, in welche man kleine Fächer, und überhaupt Körper, welche leichter sind, als Wasser, bringen kann, so daß das Both nicht sinken kann, in dem Maße, als diese Theile spezifisch leichter sind, oder Schwimmkraft besitzen. Trocknes Holz allein würde das Both schon zu einem guten Schwimmer (Catamaran) *) machen, und eine große Anzahl Menschen sicher an das Ufer bringen können."

Das Both hat zu jeder Seite zwei Schöpf-Schaukeln, um das Wasser auszuschöpfen, das durch die einbrechende See in das Schiff kommt."

Die Luftgehäuse, „sagt das Repertory,“ bestehen aus starken Rahmen von Fichtenholz, über welchen Kanonvas gespannt ist, der mit einer Theer-Komposition besfrichen wird, um vollkommen luft- und wasserdicht zu werden.

Das Hérault-Departement.

Unter den Häfen im Hérault-Departement nimmt der von Cette den ersten Rang ein. Es liegt an der Spitze einer Halbinsel, die auf einer Meerseite den Damm des großen Teiches von Thau bildet. Der Hafen von Agde, am linken Ufer des Hérault, nahe bei seiner Mündung, ist bei weitem weniger bedeutend.

Der berühmte Kanal der beiden Meere, auch Kanal von Languedoc und des Südens genannt, betritt das Departement von Capetan, zieht sich an dieser Stadt und Beziers vorüber, und mündet über der Brücke von Agde in den Hérault, durchschneidet diesen Fluß, und ergießt sich endlich in den Teich von Thau, längst dem ein Arm bis Lunel reicht, während ein anderer sich nach

*) Catamaran nennt man an der Küste von Coromandel Blöcke von leichtem Holze, auf welchen die Eingebornen bei jeder See mit Sicherheit zu den Schiffen schwimmen.
H. d. D.

Agdes Mortes und zum Meer, ein dritter aber nach Bauxcaire und zur Rhone zieht. Der Nutzen, den diese innere Schifffahrt dem Departement gewährt, ist unschätzbar. Die Länge des südlichen Kanals im Hérault-Departement ist 65,006 $\frac{1}{2}$ Meter. Der Teich von Thau wird nur auf eine Strecke von 20 Kilometer beschifft, wo noch der Kanal der Teiche beginnt, der mit dem von Grau du Lez und dem von Cette in Verbindung steht. Ihre Tiefe beträgt 9 Fuß. Die Kanäle von Lunel und Grave haben nur 6 Fuß Tiefe. Durch diesen letzten steht der Teichkanal mit dem Juvenal-Kanal in Verbindung, der nur ein Kilometer von Montpellier entfernt ist. Außer den genannten gibt es noch viele kleinere Kanäle.

Das Hérault-Departement hat nur zwei schiffbare Ströme, die Orbe (bis Sévignan), und den Hérault (bis Bessan).

Der Hafen von Cette wurde 1666 von Colbert erbaut. Er wird durch einen 600 Meter langen Damm geschützt. Das Fort St. Louis befindet sich an seinem Eingange. Ein breiter mit schönem Flußdamme versehener Kanal durchschneidet die Stadt in ihrer ganzen Länge und steht unmittelbar mit dem Teichkanal in Verbindung. Ein anderer zieht sich nach Osten, mitten durch die Teiche, zur Rhone. Folglich geht die Schifffahrt ohne Unterbrechung von Cette nach Bordeaux und Marseille. Die Oberfläche des Hafens von Cette mißt 12 Hektare. Seine Tiefe beträgt im Innern $\frac{5}{2}$ Meter.

Die Anlage des Hafens von Agde rührt von Richelieu her. Außer diesem hat das Departement noch zwei kleine Häfen, die jedoch unbedeutend sind, den von Méje, gegen die Mitte des Teiches von Thau, und den von Marceillan in demselben Teich.

Die Weinberge des Hérault-Departements sind berühmt. Die Muskatweine von Frontignan, Lunel, Beziers, Montbasin &c. sind sehr gesucht. Man schätzt den jährlichen Ertrag der Weinlese auf 2,077,582 Hektoliter. Auch der Delertrag ist sehr bedeutend. Sehr viel Wein wird zu Cognac und Franzbranntwein gebrannt. Die jährliche Ausfuhr desselben belauft sich auf 1,280,000 Hektoliter. Außerdem werden noch 400,000 Hektoliter Muskat- und andere Weine ausgeführt. Es gibt im Departement allein 264 Branntweinbrennereien, bei denen 510 Arbeiter beschäftigt sind. Der Werth des Weins, den man jährlich destillirt, belauft sich auf 15,840,000 Franken. In der Nähe von Cette sind Salinen, die ein vorzügliches weißes Salz liefern. Auch bei Agde sind bedeutende Salinen. Ueberdies gibt es in diesem Lande mehrere besuchte Mineralquellen.

Fleischer-Ordnung in Paris.

Bekanntlich hat das jezige französische Ministerium bei den Fleischern in Paris eine kleine Beschränkung der Gewerbefreiheit verfügt. Diese Maßregel verursachte um so mehr Aufsehen, da man sie durch nichts begründet fand, und daher nur selbstfüchtige Absichten, wo nicht gar einen Versuch zur Rückkehr des Zunftsystems vermuthete, das den Ultras gleich allen alten Mißbräuchen sehr am Herzen liegt. Napoleon schon hatte ähnliche Maßregeln bei den Bäckern getroffen, angeblich um die Versorgung von Paris zu sichern, in der That um seinen Einfluß zu vermehren, und der Regierung die großen Summen, welche die Kautionen extrahieren, in die Hände zu bringen. Der Moniteur gibt nun eine Geschichtserzählung der Verfügungen über das Fleischergewerk, welche eine Rechtfertigung jener Maßregel sein soll. Die Zahl der Bäcker und Fleischer in Paris war bis zum Jahre 1791 stets gesetzlich bestimmt; so betrug sich z. B. die der Fleischer im Jahre 1789 auf 230, und durfte nicht überschritten werden. Das Gesetz vom 17. März 1791 gab den Fleischhandel völlig frei. Hierdurch entstanden indessen so große Mißbräuche *), daß man sich nach einer zehnjährigen Erfahrung genöthigt sah, zu dem früheren Systeme zurückzukehren. Ein Dekret vom 30. Sept. 1802 verbot demnach das öffentliche Auslegen des Fleisches, und unterwarf die Fleischer nach Maßgabe der Klasse, zu welcher sie gehörten, einer Kautionstellung von 3000 Fr., 2000 Fr. und 1000 Fr. Das Uebel wurde dadurch gelindert, nicht gehoben, und man glaubte daher sechs Jahre später die Ausübung der Fleischer-Profession noch mehr beschränken zu müssen. Eine polizeiliche Verordnung vom 15. Juni 1808 bestimmte sonach, daß jeder Bankschlächter sich künftig zwei Auslegebänke anschaffen sollte, wovon man sodann die eine eingehen ließ. Späterhin, am 6. Febr. 1811, kam man auf das System der numerischen Feststellung zurück, und reduzierte die Zahl aller Pariser Fleischer auf 300, mit dem ausdrücklichen Verbote, irgend einen neuen Erlaubnißschein auszustellen, bevor nicht diese Zahl erreicht wäre. Damals gab es überhaupt 370 Fleischer, und noch war diese Zahl nicht um 70 vermindert, als eine königliche Verordnung vom 9. Okt. 1822 jene Zahl der 370 als Normalzahl festsetzte **). Endlich, unterm 12. Januar 1825 verfügte eine abermalige k. Verordnung, daß in jedem der Jahre 1825,

*) Diese hätten angegeben werden sollen. Das Publikum schrieb die Rückkehr nicht den Mißbräuchen, von dem es nichts wußte, sondern ganz andern Beweggründen zu.

** Wie kam es, daß man die Fleischer zuerst reduzierte, dann wieder vermehrte, 3 Jahr später noch mehr

1826 und 1827 hundert neue Erlaubnißscheine sollten ausgefertigt werden können, und daß vom 1. Januar 1828 der Fleischhandel völlig frei sein soll. Diese letztere Bestimmung ändert das neue Dekret dahin ab, daß die Zahl der Pariser Fleischer künftig nur 400 betragen soll; sobald die jezigen Fleischbänke auf 400 reduziert sind, kann ein neuer Fleischer sich nur etabliren, wenn er eine von jenen Bänken käuflich an sich bringt; jeder Fleischer darf nur eine einzige Bank halten, wofür er eine Kaution von 3000 Fr. zu stellen hat *); das Fleischer-Syndikat, bestehend aus 1 Syndikus und 6 Adjunkten, wird neu wieder hergestellt **); jede Fleischbank, worauf drei Tage hinter einander kein Fleisch ausgelegt worden ist, wird auf 6 Monate geschlossen; kein Fleischer darf, bei Strafe seine Fleischbank 6 Monate lang geschlossen zu sehen, sein Schlachtvieh anders als auf den Märkten von Sceaux, Poissy und Paris kaufen ***), wo das Vieh zuvor polizeilich untersucht wird; in Paris selbst darf das Schlachtvieh nur in fünf namentlich ausgeführten Schlachthäusern geschlachtet werden.

Schimmelig gewordenen Korn zu verbessern.

Im Mechanics' Magazine N. 521, 3. Okt., S. 112, wird folgende Methode zur Verbesserung des schimmelig gewordenen Kornes, das zum Mahlen ganz unbrauchbar wurde, empfohlen. Man nimmt das schimmelige Korn in siedend heißen Wasser, und läßt es so lang darin, bis das Wasser, kalt geworden ist. Man braucht doppelt so viel Wasser, als die Menge des Kornes beträgt. In diesem Wasser schwimmt dann nicht bloß das gänzlich unbrauchbar gewordene Getreide oben, sondern der Schimmel geht auch von den Spelzen weg, indem er, selbst im schlimmsten Falle, nicht bis zu dem mehligem Kerne hindringt. Das gewaschene Getreide wird hierauf in einem Ofen getrocknet.

vermehrte und zwei Jahr später ganz frei geben wollte? Hatte man Gründe zu dieser Rückkehr zur Freiheit, wie konnte man dann nach einem Jahr plötzlich wieder zur Beschränkung zurückkommen?

*) Bringt 1,200,000 Fr. in die Hände der Polizei.

** Gibt ein paar neue Stellen und Verordnungen.

*** Ist ein Monopol zu Gunsten jener Märkte.

M i s z e l l e n.

In der Mitte des vorigen Jahrhunderts kostete ein Platz in der Diligence von Paris bis Lyon 50 Franken, und man blieb 10 Tage unterwegs, jetzt zahlt man 52 Franken, und fährt nur 3 Tage. Von Paris nach Rouen fuhr sie früher in 3 Tagen für 15 Fr., jetzt für denselben Preis in 13 Stunden.

Hr. H. Handley von Cavertthorpe in England hat einen Preis von 100 Pf. St. für die Erfindung eines Dampfzuges ausgesetzt, da dieser große Ersparung gewähren dürfte.

In Kanton Thurgau ist ein Vorschlag zur Aufhebung der Zünfte durchgegangen.

Die Baumwollenernte in Egypten wird nur 50,000 Ballen geben.

Liverpool soll durch einen unterirdischen Weg oder Tunnel mit Cheshire verbunden werden.

In Sachsen wird ein freiere Gewerbeordnung eingeführt werden.

In Amsterdam gingen vom 21—23. Dez. Heringe von 25 auf 27. fl., die Sonne.

K r e s p o n d e n z , N a c h r i c h t e n.

Hermannstadt, 6. Jan. Da eingegangener sicheren Nachrichten zufolge, in einigen Distrikten der benachbarten Walachei die Hornvieh-Seuche herrscht, hat die betreffende diesseitige Behörde angemessen befunden, für das aus der Walachei nach Siebenbürgen einzutreibende Hornvieh eine 7tägige Kontumaz mit der ferneren Verfügung anzuordnen, daß es niemanden erlaubt sei, rohe Häute aus jener Provinz eher einzuführen, bevor dieselben bei dem Kontumaz-Amt auf Kosten des Eigenthümers gereinigt worden wären.

London, 31. Dez. Konsol. 3 Proz. 95½. — Die griechischen Fonds sind auf 31½ gestiegen.

Paris, 2. Januar. Konsol. 5 Proz. 109, 5; 3 Proz. 84, 50.

Wien, 1. Januar. Staatsschulverschreibungen 5 Proz. 105½; 4 Proz. 94½; Rathschildische 100 Guldenlose 184; Partiale 136½; Bankaktien 1270½.

I n t e l l i g e n z e n.

K u n d m a c h u n g.

Auf Anordnung einer hochl. kön. ung. Hofkammer wird bekannt gemacht, daß am 4. Februar 1830 das zur königl. Altsohler und Dobronyiver Berg-Kammeral-Herrschaft gehörige in der Ortschaft Kralova in der Nähe der königl. freien Bergstadt Neusohl an der Landstraße gelegene aus feuerfesten Materialien erbaute und aus zwei Zimmern, Küche, Speis, Fleischbank, Anstichtkammer, 2 Kellern, 2 Stallungen, einer großen Wagenschuppen, Branntweinhause, Holzammer und 4 Schweine-Stallungen bestehende Einkehrwirthshaus mit emphiteutischem Rechte, mittelst öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden veräußert werden wird. Kauflustige werden demnach am obbestimmten Tage, um 10 Uhr, Vormittags, mit der vorgeschriebene Kautio pr. 500 fl. C. M. und dem Neugelde pr. 50. fl. C. M. versehen, in das obbezeichnete Einkehrwirthshaus zu erscheinen hiemit vorgeladen.

Die Kontrakt-Bedingnisse können in der kön. Oberstkammergrafenamts-Kanzlei in Chemnitz, in der Kammerverwaltungs-Kanzlei in Neusohl und in der Altsohler königl. Schloßkanzlei, in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. Ofen, am 12. Januar 1830.

P e s t h e r G e t r e i d e m a r k t.

	Pesther Mezen (Am 15. Jan.) Preise in W. W.		
	bester fl. kr.	mittlerer fl. kr.	ordinärer. fl. kr.
Weizen	5. 30	— . —	— . —
Halbfrucht	— . —	— . —	— . —
Roggen	4. —	— . —	— . —
Gerste	3. 15	2. 36	3. 30
Hafer	2. 39	2. 36	2. 30
Kukuruz	3. 39	3. 30	3. 24

S c h i f f s - u n d M a g a z i n s p r e i s e.

Weizen ungar. 4½ — 4¾. banater 5 — 5½; Halbfrucht 3½ — 3¾; Korn 3 — 3¼; Gerste 2½ — 3; Hafer 2¾; Kukuruz 3¼ fl. W. W.

Beilage: Der Spiegel, Nr. 5.

Herausgeber und Verleger Franz Wiefen.
Ofen, gedruckt in der kön. Universitäts-Buchdruckerei. 1830.